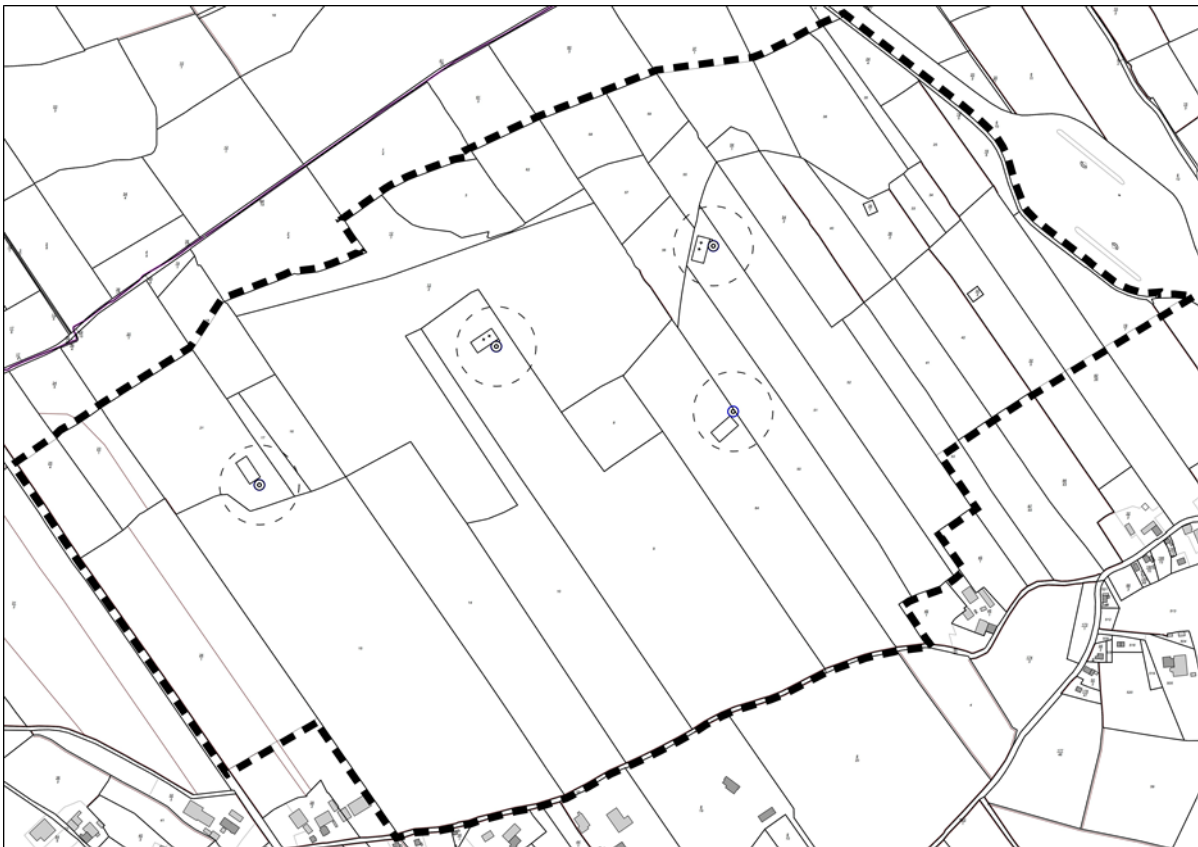


## **Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holst.)**

**29. Änderung des Flächennutzungsplans und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. W1 der Gemeinde Horst (Holst.) für das Vorranggebiet für die Windenergienutzung westlich der Autobahn A 23, nördlich der Heisterender Chaussee und des Wirtschaftsweges Horstreihe, östlich der Landesstraße L 100 und südlich des Horstgrabens (Gemeindegrenze zur Gemeinde Hohenfelde);  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und ergänzende öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung hat die Entwürfe der 29. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. W1 der Gemeinde Horst (Holst.) für das Vorranggebiet für die Windenergienutzung westlich der Autobahn A 23, nördlich der Heisterender Chaussee und des Wirtschaftsweges Horstreihe, östlich der Landesstraße L 100 und südlich des Horstgrabens (Gemeindegrenze zur Gemeinde Hohenfelde) in der Sitzung am 16. Februar 2022 gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. W1 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) abweichend von § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der auszulegenden Unterlagen im Internet durchgeführt. Die Entwürfe der 29. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. W1 sowie die Begründungen dazu sind

**vom 31. März 2022 bis einschließlich 6. Mai 2022**

unter der Adresse

<https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html>

im Internet zugänglich und können dort von allen Interessierten eingesehen werden. Zusätzlich liegen diese Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.11, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus und können dort

**nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0 41 26 / 39 28-51**

eingesehen werden.

Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt im Umweltbericht. Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Horst (Holst.) 1992
2. Umweltbericht zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan Nr. W1, 1 Änderung der Horst (Holst.)
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
4. Ornithologisches Gutachten
5. Landschaftspflegerischer Begleitplan
6. Schallimmissionsprognose
7. Schattenwurfprognose
8. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<b>Schutzgut</b>	<b>Aussagen zum Schutzgut</b>	<b>Informationen i.d. Begründung und in:</b>
Mensch	Wohnfunktion, Verkehr, Lärm, Blend-/ Schattenwurfeffekte	Nr.: 1., 2., 6., 7., 8.
Pflanzen / Tiere	Gesetzlich geschützte Biotope, Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse, Bauzeitenregelung	Nr.: 1., 2., 3., 4., 5., 8.
Boden / Fläche	Bodentypen	Nr.: 1., 2., 5.
Wasser	Grundwasser und Oberflächengewässer, Entwässerungskonzept, Hochwasserrückhaltung	Nr.: 1., 2., 5., 8.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse	Nr.: 1., 2., 5.
Landschaftsbild	Vorbelastungen durch Vornutzung, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung	Nr.: 1., 2., 5.
Kultur-/ Sachgüter	Archäologische Kulturdenkmale Bauliche Kulturdenkmale	Nr.: 1., 2., 5., 8.

Während des oben genannten Beteiligungszeitraums können alle Interessierten Stellungnahmen zu den Entwürfen der 29. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. W1 sowie den Begründungen dazu abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich an das Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein) zu senden oder hier nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift zu erklären.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 29. Änderung des Flächennutzungsplans und die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. W1 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das ebenfalls im Internet veröffentlicht wird und mit ausliegt.

Horst (Holstein), den 16. März 2022

**Amt Horst-Herzhorn**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. Schilling  
Amtsvorsteher